

## Öffentliche **Beschluss**vorlage

Amt für Finanzen und  
Beteiligungen

09.09.2021

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Herr Dr. Köhrmann

Telefon: 492-2007

Koehrmann@stadt-  
muenster.de

Betrifft

Jahresabschluss 2020 der Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH (MCC HaMü)

Beratungsfolge

28.09.2021 Ausschuss für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

#### I. Sachentscheidung:

Die Stadt Münster ermächtigt ihren Vertreter in der Gesellschafterversammlung der MCC HaMü folgende Entscheidungen zu treffen:

1. Der von der Geschäftsführung aufgestellte Jahresabschluss der MCC HaMü für das Geschäftsjahr 2020, abschließend  
  
in der Bilanz bei Aktiva und Passiva mit 8.105.824,95 €  
  
sowie einem in der GuV  
ausgewiesenem Jahresfehlbetrag von 848.927,40 €  
  
wird festgestellt.
2. Aus der Kapitalrücklage wird ein Betrag von 120.000,00 € entnommen.
3. Der Bilanzverlust in Höhe von 440.032,11 € wird auf die neue Rechnung vorgetragen.
4. Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.
5. Zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021 wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft CURACON GmbH, Münster, bestellt.

#### II. Finanzielle Auswirkungen:

Keine

## **Begründung:**

Die Stadt Münster ist mit 92,09 % am Stammkapital der MCC HaMü beteiligt. Nach § 12 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages entscheidet die Gesellschafterversammlung u.a. über die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Ergebnisses, die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung sowie die Auswahl des Abschlussprüfers.

Das Geschäftsjahr 2020 der MCC HaMü war durch die Corona-Pandemie geprägt. Die Umsatzerlöse sanken im Vergleich zum Vorjahr um 6.149 T€ auf 3.728 T€. Die sonstigen betrieblichen Erträge i. H. v. 1.765 T€ liegen aufgrund der Corona-Hilfen deutlich über dem Wert des Vorjahres. Insgesamt ergibt sich ein Jahresfehlbetrag i. H. v. 849 T€, sodass das Jahresergebnis um 1.018 T€ schlechter als das des Vorjahres ausfällt.

Der Bilanzverlust von 440 T€, der sich aus dem o.a. Jahresfehlbetrag, dem Gewinnvortrag i. H. v. 289 T€ und einer Entnahme aus der Kapitalrücklage in Höhe von 120 T€ zusammensetzt, soll auf neue Rechnung vorgetragen werden. Die Entnahme aus der Kapitalrücklage betrifft die Rücklage für Investitionszuschüsse, die jedes Jahr – unabhängig vom Jahresergebnis der GuV – zur Deckung der abschreibungsbedingten Aufwendungen auf das von der Stadt Münster bezuschusste Sachanlagevermögen der MCC HaMü im Verhältnis 1:1 aufgelöst wird.

Ausführliche Informationen zum Geschäftsjahr 2020 sind der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Lagebericht der MCC HaMü zu entnehmen (vgl. Anlage). Die Beratungs- und Prüfungsgesellschaft BPG mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Münster, hat den Jahresabschluss geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Aufsichtsrat der MCC HaMü hat in seiner Sitzung am 25.06.2021 über die o. g. Beschlusspunkte beraten und der Gesellschafterversammlung der MCC HaMü die Beschlussfassung empfohlen.

## **Einschätzung des Beteiligungsmanagements zum Jahresabschluss**

Nach Prüfung des Jahresabschlusses durch die Beratungs- und Prüfungsgesellschaft BPG mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Münster, haben sich aus Sicht des Beteiligungsmanagements keine Einwendungen gegen diesen oder zusätzliche Hinweise hierzu ergeben. Unter Berücksichtigung des vorgelegten und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschlussberichtes erscheint der Jahresabschluss als plausibel und vermittelt ein hinreichend nachvollziehbares Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der MCC HaMü zum Bilanzstichtag.

In Vertretung

gez.

Christine Zeller  
Stadtkämmerin

## **Anlagen:**

- Bilanz zum 31.12.2020
- Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2020
- Lagebericht der Geschäftsführung